

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Wiessee

Abnahme nicht vor: 04.10.2022



Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 – Sondergebiet Wilhelmstraße (Angebotsbebauungsplan) für das ehem. Badepark-Areal, und zwar die Fl.Nrn. 187 und 188 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Bad Wiessee

## - AUFSTELLUNGSBESCHLUSS -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 70 – Sondergebiet Wilhelmstraße für die aus dem dazu erstellten Lageplan ersichtlichen Grundstücksbereiche aufzustellen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus den obigen Auflistung der betroffenen Flurstücke und dem La-geplan ersichtlich. Es handelt sich um ein Sondergebiet für Sport, Freizeit, Gesundheit und Erholung.

Zur Sicherung der künftigen Bebauung – u.a. ggf. auch wieder mit einem (inter-) kommunalen Schwimmbad ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich. Die weiteren Untersuchungen werden zeigen, ob Anpassungen der Planungsziele und etwaige Ge-bierserweiterungen (u.U. Einbeziehung der Flächen des Jod-Schwefelbades) erforderlich werden.

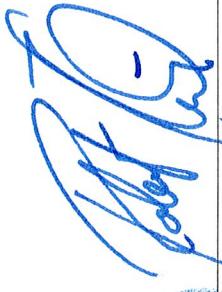
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Bad Wiessee, den 20.09.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an der Amstafel.  
**20.09.2022**

ausgehängt am:

abgenommen am:

  
Robert Kühn  
Erster Bürgermeister

